



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 10 / 2021 veröffentlicht am 12.03.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 14
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 15
Stadt Weißenthurm	Seite 17



Verbandsgemeinde Weisenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weisenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weisenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weisenthurm

Am Mittwoch, 17.03.2021, findet um 17:30 Uhr im großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weisenthurm eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weisenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weisenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder als Livestream verfolgt werden; der Link für den Livestream wird am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm (www.vgwthurm.de) veröffentlicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Mobilitätsstrategie 2030plus - Mitten am Rhein
3. Erweiterung Kita Bassenheim - Vergabe von Fachplanerleistung - Tragwerksplanung
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Jahresvertrages für Markierungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Weisenthurm
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Vergabe des Jahresvertrages für Voruntersuchungen und Kontrollprüfungen für Straßen- und Tiefbaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Weisenthurm
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weisenthurm, den 04.03.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weisenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 12.02.2021 beantragt wurden,
können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an
eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei
ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 18.02.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Ortsgemeinde Bassenheim nach § 67 Abs. 4 GemO ihre Zustimmung zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Umsetzung der in der Sachlage genannten Ziele erteilt.

Faire Grabsteine - keine Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit" und Gestaltung der Grabmale in den Grabfeldern F und G

1. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.04.2005 beschlossen.
2. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.04.2005 beschlossen.

Beide Satzungen treten gleichzeitig, sobald alle Städte und Ortsgemeinden ebenfalls die Satzungsänderungen beschlossen haben werden, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Digitale Ausstattungsstrategie und Beschaffung für die Grundschule Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat die Vorgehensweise der Digitalisierungsstrategie der Grundschule befürwortet und einstimmig die schnellstmögliche Beschaffung der „Activepanels“, iPads sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur beschlossen. Zur zeitnahen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses wurde die Bürgermeisterin ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben durchzuführen.

37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Ortsgemeinderat hat der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Wohnsiedlung Depot“ der Stadt Mülheim-Kärlich einstimmig seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt.

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich an der A 48

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes zu entsprechen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorliegen der Planaufstellungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten (reguläres Bebauungsplanverfahren). Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren die Bezeichnung „Solarpark A 48 II“ erhalten. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, den Gremien einen Entwurf des Durchführungsvertrages vorzulegen.

Die Angelegenheit ist darüber hinaus dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung über die Einleitung bzw. Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren vorzulegen.

Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, zwei gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Überlassung der Kita Grundstücke inkl. Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm beschlossen.

Der Erbbauzins entfällt, solange die Verbandsgemeinde eine Kindertagesstätte betreibt.

Ein Wertausgleich für die bestehenden Gebäude erfolgt erst bei „Heimfall“.

Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten sowie die Kosten der Wertermittlung werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule aus dem kommunalen Investitionsprogramm RLP (KI 3.0, Kapitel 2)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach Vorlage einer Genehmigung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wie vorgesehen umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, sodann alle Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Vor den Sommerferien sind dem Ortsgemeinderat die Ausschreibungsergebnisse und der geplante zeitliche Bauablauf zur Kenntnis zu geben.

Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Energieversorgung Mittelrhein AG

Der Ortsgemeinderat hat dem Vertragsentwurf für den Stromkonzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG und somit der Vergabe der Stromkonzession mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2031 einstimmig zugestimmt. Die Ortsbürgermeisterin wurde ermächtigt, den seitens der Energieversorgung Mittelrhein AG vorgelegten Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

Abnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Bassenheim

Gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.12.2020 hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 352.800,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 76.291,55 € und Einzahlungen in Höhe von 58.350,00 € übertragen.
3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Dirk Apitz gewählt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2021 anzunehmen.

Für die Ausstattung der Schule mit Luftfilteranlagen sollen eine Summe von 30.000 €, -- Euro im Haushalt eingestellt werden.

Errichtung von ÖPNV-Knotenpunkten in der Ortsgemeinde Bassenheim sowie die Vergabe eines Honorarauftrages für die Planung zur Errichtung der ÖPNV-Knotenpunkten

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Auftrag für die Planung des ÖPNV-Knotenpunktes zum Angebotspreis von 12.017,01 € nicht zu erteilen.

Vergabe des Straßennamens "An der roten Hohl" im Neubaugebiet "Karmelenberger Weg II"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der im Lageplan gekennzeichneten Straße den Straßennamen „An der roten Hohl“ zu geben.

Vergabe des Straßennamens "Am Schützenplatz"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der im Lageplan gekennzeichneten Straße den Straßennamen „Am Schützenplatz“ zu geben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Bassenheim

In der Gemarkung Bassenheim wurden aus Anlass einer Teilungsvermessung Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt. Betroffen von der Vermessung sind die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Bassenheim, Flur 6, Flurstücke: 13, 15 und 28.

Über die Vermessung wurde am 22.02.2021 ein Grenztermin durchgeführt und eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 22.03.2021 bis 19.04.2021 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christina Forkert (öffentliche Vermessungsstelle) in Andernach ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (von Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christina Forkert, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, Rennweg 93, 56626 Andernach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Vermessungsbüro Schmidt Forkert Partnerschaft mbB

Dipl.-Ing. Christina Forkert

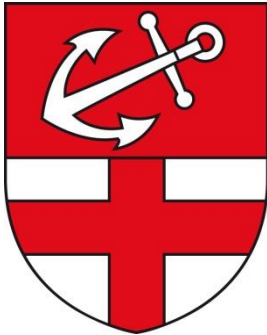
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Rennweg 93

Tel.: 02632/92720

56626 Andernach

E-Mail: info@schmidt-uebvi.com



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 18.03.2021, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 08.03.2021

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2019

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kettig hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Kettig sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 23.03.2021 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 130 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kettig, Hauptstraße 2, 56220 Kettig während der Öffnungszeiten montags von 10.00 – 12:00 Uhr sowie von 14.00 – 19.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie von 14.00 – 19.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr öffentlich aus.

Kettig, 12.03.2021

Gez.
Peter Moskopp
Ortsbürgermeister

Sperrung der Kreuzung „Hauptstraße / Andernacher Straße“

Anlässlich der Fertigstellung der Asphaltdecke wird die Kreuzung Hauptstraße / Andernacher Straße in der Ortsgemeinde Kettig für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **15.03.2021 bis zum 22.03.2021** statt.

Die Fahrzeuge werden über die Breite Straße, Bachstraße und Züllstraße umgeleitet. Die ansässigen Firmen / Geschäfte in der Hauptstraße können über die Dobenstraße angefahren werden. Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Baumaßnahme auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

2. Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 18.03.2021, findet um 19:00 Uhr eine 2. Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Mülheim-Kärlich
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die neu erarbeiteten Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen in der Stadt Mülheim-Kärlich (Förderrichtlinien)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Mietordnung gemäß § 10 der Benutzungsordnung für die städtischen Hallen (inkl. Sporthallen) sowie Vereinshaus Kapellenstr. 2
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 04.03.2021

In Vertretung

gez. Martina Böth-Baulig

- Beigeordnete-

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.02.2021, fand eine 15. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich (Videokonferenz) statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß §30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen zur 6. Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag zuzustimmen und den Entwurf zur 6. Änderung der Hauptsatzung anzunehmen.

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen zur Änderung der Kompetenzen der Ausschüsse

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass die relevanten Ausschüsse die Kompetenz erhalten, im Rahmen ihres Aufgabenbereiches bis zu einem Betrag von 50.000,00 € als Höchstgesamtbetrag zu einer Maßnahme abschließend zu beschließen.

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 14. März 2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl 2021 ein Erfrischungsgeld von je 40,- € zu gewähren.

Digitale Ausstattungsstrategie für die drei Grundschulen

Der Stadtrat hat die Digitalisierungsstrategie der Schulen befürwortet und einstimmig die schnellstmögliche Beschaffung der „Active-Panels“, iPads sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur beschlossen. Zur zeitnahen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, durchzuführen.

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Durchführbarkeitsstudie Nahwärmeverbundnetz

Die Stadt Mülheim-Kärlich hat einstimmig die Verbandsgemeinde Weißenthurm mit der Beauftragung des Unternehmens goodmen energy GmbH mit den Ingenieurleistungen zur Durchführbarkeitsstudie – Nahwärmeverbundnetz Mülheim-Kärlich ermächtigt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt dargestellt.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zuzustimmen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Sanierung des Wirtschaftsweges Waldstraße entlang des Sonnenhofs bis zum Anschluss an die K 88

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, für die Sanierung des Wirtschaftsweges Waldstraße 150.000,- Euro in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Eigentumssituation zu prüfen und Kaufverhandlungen mit den Eigentümern durchzuführen. Die eigentliche Sanierung soll im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt und beraten werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2021 anzunehmen.

Beitrittsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig der vom Verbandsgemeinderat am 30.09.2020 verabschiedeten Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Weißenthurm zugestimmt und wird die darin enthaltenen Aussagen in der Bauleitplanung der Stadt Mülheim-Kärlich berücksichtigen.

Jahresrechnung für den Kindertagesstättenbereich für das Jahr 2019

Der Stadtrat hat die Informationen zum Jahresabschluss für die Kindertagesstätten für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Der erforderlichen Nachzahlung an die Verbandsgemeinde Weißenthurm in Höhe von 211.894,61 € für das Jahr 2019 hat der Stadtrat einstimmig zugestimmt und wurde beauftragt, der Verwaltung gleichzeitig die notwendigen Abschläge für das Jahr 2021 in Höhe von 1.200.000 € an die Verbandsgemeinde Weißenthurm auszuzahlen.

Vergabe von Planungsleistungen für die Generalsanierung der drei Hallen in Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Generalsanierung der Kurfürstenhalle, im Einzelnen:

- die Objektplanungsleistungen an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 123.188,28 Euro
- die Planungsleistung der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung Sanitär an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 120.542,50 Euro
- die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Elektro an den Bestbieter i.H.v. 79.222,27 Euro -brutto-, (netto: 66.573,34 Euro)

zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Generalsanierung der Rheinlandhalle, im Einzelnen:

- die Objektplanungsleistungen an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 286.912,56 Euro
- die Planungsleistung der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung Sanitär an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 270.488,59 Euro
- die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Elektro an den Bestbieter i.H.v. 115.951,16 Euro,

zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Generalsanierung der Urmitz/Bhf., im Einzelnen:

- die Objektplanungsleistungen an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 115.030,74 Euro
- die Planungsleistung der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung Sanitär an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 89.788,61 Euro
- die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Elektro an den Bestbieter i.H.v. 79.222,27 Euro

zu erteilen.“

Erneutes Einvernehmen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf dem Kuhplatz"

Der Stadtrat hat einstimmig den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2019 über einen „Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB“ wird aufgehoben.

Der Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ in der dargestellten Form wird nach heutiger Sach- und Rechtslage positiv gegenüber gestanden, sofern ein solches Verfahren von dem Eigentümer offiziell beantragt wird und dieser sich zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Gutachtenkosten bereit erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Eigentümer bzw. dessen Rechtsanwalt über die zunächst positive Haltung der Stadt in Bezug auf die Erweiterung des Bebauungsplanes zu informieren.

Die endgültige Entscheidung über die Einleitung bzw. Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB erfolgt nach Eingang eines entsprechenden Antrags durch den Eigentümer und mit entsprechender Beratung und Beschlussfassung über den Antrag in den Gremien.“

Modifizierung des Beschlusses über die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag vom 19.11.2020 auf Modifizierung des Änderungsbeschlusses vom 07.05.2020 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden (reguläres Bebauungsplanänderungsverfahren).

Widmung der Erschließungsstraße "An der Klasgaß" im Bebauungsplangebiet Industriepark "Am guten Mann, Teil 2" als Gemeindestraße

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Erschließungsstraße „An der Klasgaß“ als Gemeindestraße zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Änderung der Betriebssatzung für das Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmen

Der Stadtrat hat einstimmig die Neufassung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Freizeit-/ Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich“ beschlossen.

Aktueller Sachstand zur Anwendung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) ab dem Jahr 2013

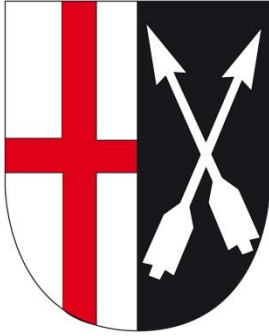
Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vergabe zur Neugestaltung des Spielplatzes „Auf dem Leim“

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Neugestaltung des Spielplatzes „Auf dem Leim“ zum Angebotspreis von 56.988,61 brutto zu erteilen.

Vergabe zur Deckensanierung der Straße "Reihe Bäume"

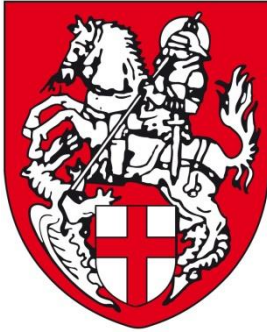
Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Deckensanierung in der Straße "Reihe Bäume" zum Angebotspreis von 89.349,66 € brutto zu erteilen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 18.03.2021, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort **im Sitzungssaal des Rathauses, Les Noes-Platz 1, Urmitz**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

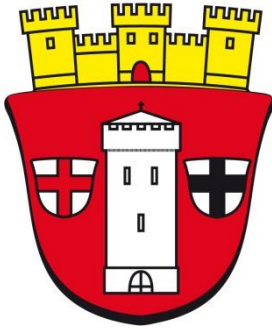
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
3. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung
4. "Faire Grabsteine - keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit" Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urmitz vom 21.12.2010 sowie der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Urmitz vom 21.12.2010
5. Informationen zur aktuellen Kitasituation in der Ortsgemeinde Urmitz
6. Bericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Ortsgemeinde Urmitz
7. Digitale Ausstattungsstrategie und Beschaffung der Grundschule St.Georg
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Studie zur Zukunftssicherung der Grundschule Urmitz
9. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberster Hofacker, 1. Abschnitt"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss
11. Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage und über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer weiteren erneuten Offenlage
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nahversorgungsmarkt Josef-Höfer-Straße"
 13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Verlängerung der Zurückstellung eines Bauantrages gem. § 15 Abs. 3 Satz 4 BauGB, BA 115/18
 14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2021
 15. Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
 16. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung des Musikvereins Urmitz-Rhein e.V. bei der Anschaffung von Notenstücken für Kinder und Jugendliche
 17. Einwohnerfragestunde
 18. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Urmitz, den 04.03.2021
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Sperrung der Andernacher Straße in Kettig

Anlässlich der Fertigstellung der Asphaltdecke wird die Kreuzung Hauptstraße / Andernacher Straße in der Ortsgemeinde Kettig für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **15.03.2021 bis zum 22.03.2021** statt.

Die Fahrzeuge werden über die Breite Straße, Bachstraße und Züllstraße umgeleitet. Die ansässigen Firmen / Geschäfte in der Hauptstraße können über die Dobenstraße angefahren werden. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in dieser Zeit nicht über den Frammerichsweg und die Andernacher Straße nach Kettig zu fahren, sondern auf die Hauptstraße und den Mittelweg (K 87) in Weißenthurm auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-